

In der Hansestadt Rostock wird für Bestellungen zum

**1. Januar 2015**

**die Tätigkeit als  
bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/  
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger**

für jeweils folgenden Bezirk

**HRO - 01**

**HRO - 03**

**HRO - 05**

**HRO - 06**

**HRO - 07**

**HRO - 08**

**HRO - 10**

**HRO - 11**

**HRO - 12**

**HRO - 13**

**HRO - 15**

**HRO - 16**

ausgeschrieben.

Kurzbeschreibungen der Bezirke sind in der Anlage 2 enthalten.

Die Bezirke werden auf Grundlage der §§ 9 und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) ausgeschrieben.

Die Bestellung zum/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-in für die ausgeschriebenen Bezirke wird gemäß § 8 SchfHwG durch die Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, als zuständige Behörde erfolgen. Die Bestellung ist vorbehaltlich des Erreichens der Altersgrenze von 67 Jahren (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHwG) auf sieben Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG).

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines/einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/-in ergeben sich insbesondere aus dem SchfHwG.

	Gläubiger-ID der Hansestadt Rostock	DE28ZZZ00000009553		
<b>Telefon</b>	<b>Konten der Stadt</b>	<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>	<b>Besucherzeiten</b>
Zentrale 0381 381-0	Deutsche Kreditbank AG	DE60 1203 0000 0000 1003 21	BYLADEM1001	
Telefax 0381 381-1902	OstseeSparkasse Rostock	DE27 1305 0000 0205 6000 00	NOLADE21ROS	
	Deutsche Bank AG	DE79 1307 0000 0116 8038 00	DEUTDEBRXXX	
	HypoVereinsbank AG	DE22 2003 0000 0019 5654 99	HYVEDEMM300	

### **Anforderungen:**

Der/Die Bewerber/-in muss

1. die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen,
2. über die zur Erfüllung der Aufgaben eines/einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/-in erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen,
3. die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen und
4. die persönliche und fachliche Zuverlässigkeit für die Ausübung der Tätigkeit eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/-in gewährleisten.

### **Auswahlentscheidung:**

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt gemäß § 9 Abs. 4 SchfHWG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.

### **Bewerbungsunterlagen:**

Der/Die Bewerber/-in sollten insbesondere nachfolgende Unterlagen einreichen:

1. handschriftlich unterzeichnete Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Telekommunikationsnummer enthält,
2. tabellarischen Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang,
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk,
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung (mit Benotung) oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
5. lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 20 Jahre bis zum Tag der Ausschreibung
  - a) über die Zeiten abhängiger Beschäftigung als Geselle/-in ohne und mit Meisterprüfung (insbesondere: Sozialversicherungsnachweis, ggf. Sozialversicherungsheft, Arbeitsverträge, Arbeitsbescheinigungen und qualifizierte Arbeitszeugnisse bzw. Einschätzung des Arbeitgebers),
  - b) über die Zeiten als freier Schornsteinfegerbetrieb (insbesondere: Gewerbeanmeldung, Darstellung des Betriebes und der Tätigkeitsfelder, Einzahlungsbestätigung der AKS),

- c) über die Zeiten als Bezirksinhaber/-in  
(insbesondere: Bestellsurkunden, Ergebnisse von Bezirks- und Kkehrbuchüberprüfungen, Bescheinigung der zuständigen Aufsichtsbehörde im Schornsteinfegerwesen über die ordnungsgemäße Ausübung der beruflichen Tätigkeiten, Ergebnisse einer Teilnahme an einem anerkannten Zertifizierungssystem mit Auditbericht),
6. Nachweise über den geleisteten Grundwehr- oder Zivildienst, Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58 b Soldatengesetz, Zeiten des Jugendfreiwilligendienstes nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz, Elternzeiten, Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes etc., sofern die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde,
  7. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
  8. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes,
  9. unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob
    - a) innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den/die Bewerber/-in strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
    - b) in den letzten sieben Jahren aufsichtsrechtliche Maßnahmen nach § 27 Schornsteinfegergesetz (SchfG) oder § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen bzw. eingeleitet wurden,
  10. Nachweise über produktneutrale und berufsbezogene Fortbildungen anhand geeigneter Dokumente (z. B. Teilnahmebescheinigungen, die Angaben zur Lehrgangsdauer, Zahl der Unterrichtsstunden und Thematik enthalten) der letzten acht Jahre bis zum Bewerbungstichtag,
  11. Nachweise und Zeugnisse über berufsbezogene Zusatzqualifikationen, (z. B. Brandschutztechniker, Betriebswirt des Handwerks, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium),
  12. Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerwesen (z. B. Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen, Innungsvorständen und dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V.)
  13. unterzeichnete Erklärung, dass der/die Bewerber/-in gesundheitlich in der Lage ist, die Aufgaben eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/-in wahrzunehmen.
  14. Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen (Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift M-V),
  15. freiwillige Eigenerklärungen
    - a) Der/Die Bewerber/-in kann freiwillig mitteilen, für welche Bezirke er/sie sich parallel beworben hat und welche davon priorisiert werden (ggf. unter Beifügung einer Rankingliste).
    - b) Um eine verwaltungsökonomische Vorgehensweise zu unterstützen, kann durch den/die Bewerber/-in das Einverständnis darüber erklärt werden, dass sich die zuständige Bestellbehörde hinsichtlich des Bezirksvergabeverfahrens mit anderen Behörden in Verbindung setzen darf, um die jeweils erhobenen Daten zum Verfahren zu bewerten und gegenseitig in die Prüfung einfließen zu lassen.

Die Unterlagen nach Nummer 2, 7, 8, 9 und 13 dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei einer Bewerbung auf mehrere, der von der Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, ausgeschriebenen Bezirke ist für jeden Bezirk ein separates und unterzeichnetes Bewerbungsschreiben vorzulegen. Alle übrigen Unterlagen können in einfacher Ausfertigung eingereicht werden.

Die aufgeführten Unterlagen können als Kopien eingereicht werden. Die Bestellungsbehörde behält sich vor, im Einzelfall auch die Vorlage der Originale zu verlangen.

Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben.

Unvollständige Bewerbungsunterlagen können zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen.

Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen zusätzlich vorlegen:

1. soweit die deutsche Sprache nicht die Muttersprache ist, einen Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, i. d. R. durch ein Zeugnis über eine bestandene Prüfung auf der Stufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzzentrums,
2. eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, die Auskunft darüber gibt, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.

Bei fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen.

### **Hinweise:**

1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger/-innen nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden dürfen.
2. Für die Bestellung zum/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-in wird eine Verwaltungsgebühr nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Handwerks und des Schornsteinfegerwesens (Schornsteinfegerwesen-Kostenverordnung – SchfKostVO M-V) erhoben.
3. Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
4. Das Bezirksvergabeverfahren basiert auf der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern „Hinweise über das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Bezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 26.03.2014 ([www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de)).

Die schriftliche Bewerbung, einschließlich der vollständigen genannten Unterlagen, ist bitte bis zum

**30.04.2014** (Posteingang bei der Behörde) an die

**Hansestadt Rostock  
Der Oberbürgermeister  
Stadtamt  
Abt. Gewerbeangelegenheiten  
Charles-Darwin-Ring 6  
18059 Rostock**

zu übersenden oder dort abzugeben.

Verspätet eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.

Eine Bewerbung in elektronischer Form (z. B. per E-Mail) ist unzulässig.

Für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren und zu den ausgeschriebenen Bezirken steht bei der ausschreibenden Behörde

Frau Susanne Röhl  
Telefon: 0381/381-3209  
Telefax: 0381/381-3284  
Email: [gewerbe@rostock.de](mailto:gewerbe@rostock.de)

zur Verfügung.

Diese öffentliche Ausschreibung für die Bestellung als bevollmächtigter/-e Bezirksschornsteinfeger/-in erfolgt in den Medien:

- Internetseite: [www.bund.de](http://www.bund.de)
- Städtischer Anzeiger vom 09.04.2014
- Internetseite: **Rostockde/Ausschreibungen**

Rostock, den 31.03.2014

Der Oberbürgermeister  
gez. Roland Methling

**Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen**  
*Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift*

1. Ich war in den letzten vier Jahren als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (bBSF) tätig?

Ja   
 Nein

2. In dem unter (1) genannten Zeitraum beschäftigte ich die nachfolgenden Gesellinnen bzw. Gesellen:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Beschäftigung (von – bis)
1		
2		
3		
4		

lfd. Nr.	Datum der Gesellenprüfung	Datum der Meisterprüfung
1		
2		
3		
4		

3. Die unter (2) genannten Gesellinnen bzw. Gesellen haben an den nachfolgenden Fortbildungen teilgenommen: *(siehe Vordruck „Übersicht der Fortbildung“)*

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

Seite \_\_\_\_ von \_\_\_\_

## Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen

Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift

### Übersicht der Fortbildungen<sup>1</sup>

lfd. Nummer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die Zertifikate bzw. Bestätigungen über die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme sind in Kopie beizufügen und fortlaufend zu nummerieren. Entsprechend der Nummerierung ist die nachfolgende Tabelle zu vervollständigen:

Kopie-Nr.	Handelt es sich um eine Fortbildung gemäß der Anlage 3		Bezeichnung der Fortbildung	Wann erfolgte die Fortbildung	Umfang/ Dauer der Fortbildung
	Ja	Nein			

### Sonstiges:

(insbesondere: Begründung weshalb keine kontinuierliche Fortbildung stattfinden konnte)

<sup>1</sup> Es sind ausschließlich die Fortbildungen aufzunehmen, die im Rahmen der Beschäftigung durchgeführt wurden; längstens allerdings nur die letzten vier Jahre.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Seite \_\_\_\_ von \_\_\_\_

## **Anlage 2**

### **Kurzbeschreibung der Bezirke**

#### **HRO - 01**

Der Bezirk umfasst von der Hansestadt Rostock vorwiegend Bereiche der Stadtteile Dierkow, Toitenwinkel, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Brinckmannsdorf, Brinckmannshöhe.

Derzeit beinhaltet der Bezirk ca. 1780 Liegenschaften; Lüftungsanteil ca. 60 %.

#### **HRO - 03**

Der Bezirk umfasst von der Hansestadt Rostock vorwiegend Bereiche der Stadtteile Toitenwinkel, Dierkow, Biestow, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Hansaviertel, Reutershagen, Lütten Klein, Lichtenhagen, Groß Klein.

Derzeit beinhaltet der Bezirk ca. 892 Liegenschaften; Lüftungsanteil ca. 50 %.

#### **HRO - 05**

Der Bezirk umfasst von der Hansestadt Rostock vorwiegend Bereiche der Stadtteile Stadtmitte, Südstadt, Dierkow, Kröpeliner-Tor-Vorstadt.

Derzeit beinhaltet der Bezirk ca. 1640 Liegenschaften, Lüftungsanteil ca. 40 %.

#### **HRO - 06**

Der Bezirk umfasst von der Hansestadt Rostock vorwiegend Bereiche der Stadtteile Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Hansaviertel, Evershagen und die Ortschaften 18059 Groß Stove, 18059 Niendorf, 18182 Bentwisch

Derzeit beinhaltet der Bezirk ca. 1617 Liegenschaften; Lüftungsanteil ca. 40 %.

#### **HRO - 07**

Der Bezirk umfasst von der Hansestadt Rostock vorwiegend Bereiche der Stadtteile Warnemünde, Lütten Klein, Groß Klein, Lichtenhagen und die Ortschaft 18107 Lichtenhagen-Dorf.

Derzeit beinhaltet der Bezirk ca. 1879 Liegenschaften; Lüftungsanteil ca. 30 %.

#### **HRO - 08**

Der Bezirk umfasst von der Hansestadt Rostock vorwiegend Bereiche der Stadtteile Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Reutershagen, Evershagen, Schmarl-Dorf, Groß Klein Dorf, Groß Klein.

Derzeit beinhaltet der Bezirk ca. 1274 Liegenschaften; Lüftungsanteil ca. 30 %.

### **HRO - 10**

Der Bezirk umfasst von der Hansestadt Rostock vorwiegend Bereiche der Stadtteile Warnemünde, Diedrichshagen, Lichtenhagen, Groß Klein und der Ortschaft 18107 Elmenhorst.

Derzeit beinhaltet der Bezirk ca. 2553 Liegenschaften; Lüftungsanteil ca. 20 %.

### **HRO - 11**

Der Bezirk umfasst von der Hansestadt Rostock vorwiegend Bereiche der Stadtteile Evershagen, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Groß Klein, Lütten Klein.

Derzeit beinhaltet der Bezirk ca. 829 Liegenschaften; Lüftungsanteil ca. 60 %.

### **HRO - 12**

Der Bezirk umfasst von der Hansestadt Rostock vorwiegend Bereiche der Stadtteile Dierkow, Toitenwinkel Dorf, Toitenwinkel, Gehlsdorf, Langenort, Krummendorf, Überseehafen.

Derzeit beinhaltet der Bezirk ca. 2379 Liegenschaften; Lüftungsanteil ca. 40 %.

### **HRO - 13**

Der Bezirk umfasst von der Hansestadt Rostock vorwiegend Bereiche der Stadtteile Innenstadt, östliche Altstadt, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Groß Klein, Lichtenhagen, Evershagen, Dierkow, Toitenwinkel, Hinrichshagen.

Derzeit beinhaltet der Bezirk ca. 1530 Liegenschaften; Lüftungsanteil ca. 70 %.

### **HRO - 15**

Der Bezirk umfasst von der Hansestadt Rostock vorwiegend Bereiche der Stadtteile Hansaviertel, Lütten Klein, Lichtenhagen, Evershagen.

Derzeit beinhaltet der Bezirk ca. 552 Liegenschaften; Lüftungsanteil ca. 30 %.

### **HRO - 16**

Der Bezirk umfasst von der Hansestadt Rostock vorwiegend Bereiche der Stadtteile Innenstadt, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Evershagen, Lütten Klein, Lichtenhagen, Groß Klein, Alt Bartelsdorf, Toitenwinkel.

Derzeit beinhaltet der Bezirk ca. 923 Liegenschaften; Lüftungsanteil ca. 70 %.